

Leichtgipsplatte „UFEUL“

die einseitig glatte Leichtplatte, die also nur auf einer Seite noch verputzt zu werden braucht, für Scheidewände, Verschalungen, Decken und als Einschub.

Verlangen Sie Muster und Prüfungszeugnisse.

Lieferung durch den Baustoffhandel.

EULING & MACK Aktiengesellschaft, **NORDHAUSEN** (Harz)
POSTSCHLISSFACH 275.

Pieper's Mauer-Isolierung



Garantierter Schutz gegen Wetterseiten.
Nur bei Neubauten verwendbar!
Seit über 30 Jahren an Tausenden von Bauten verwandt.
Unentbehrlich bei Klinkerbauten.

Druckschrift und Zeichnung kostenfrei

Zentral-Verkaufsstelle

Carl Pieper, Schmalleberg (Sauerland) Fernruf 515.
Asphalt-Dachpappen- und Teerprodukte-Fabrik.



— aus farbigen Natursteinen —

VEREINIGTE TERRAZZO-U. STEINWERKE
HANS HEITMANN G.M.B.H. HEGGEN KREIS OLPE WESTF.

Mahlwerke + Brüche: Amstetten u. LUM d/DONAU Herrlingen u. LUM d/DONAU Hegggen u. WESTF. Brilon u. WESTF. Alme u. WESTF.

Gute Anzeigen bringen heute wieder Erfolge!



Leonberger Bausparkasse

e. G. m. b. H.

Leonberg (Württemberg)

Gegründet 1929. • Behördlich genehmigt.

15 Millionen RM. zugeteilt. Fragen Sie an!

Epprechtstein
Waldstein
Kösselne
Schloßberg
Schwarzwald
Bayrisch. Wald
Rot Meißner

GRANIT

REUL

ANDREAS

KIRCHENLAMITZ
bayr. Ostmark

Berta-Syenit
Meta-Syenit
Toni-Granit
Grün Porphy
Labrador
Balmoral
Schw. Granite

Louis Lampe, Hannover

Gegründet 1861  Osterstraße 26

Kohlen-, Koks- und Briketthandlung

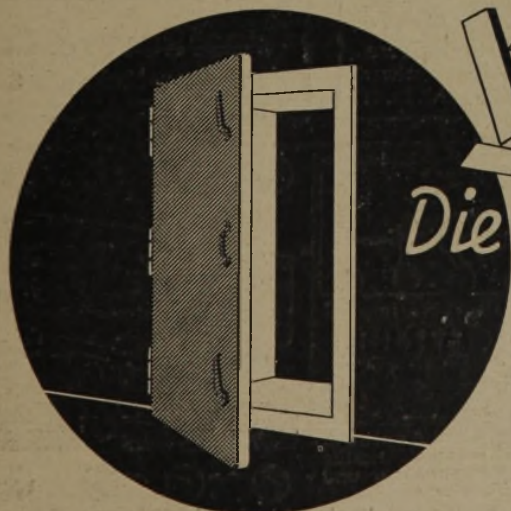
Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 32667



**Parkett und
Holzfaser - Platten**
in allen Ausführungen

Ernst Bosse,

Hannover 1 M, Kestnerstr. 20
Fernruf: 2 62 82



Mono-G

Die Stahltür für den Luftschutz

GASDICHT - SPLITTERSICHER

selbstverständlich amtlich geprüft und zugelassen
Ein Standarderzeugnis entwickelt aus unseren bewährten Konstruktionen

Deutsche Metalltüren-Werke
AUG. SCHWARZE — Aktien-Gesellschaft — Brackwede i. W. — Berlin N.W. 7



Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Niedersachsen, Hannover (Fortsetzung)

- Pfalzstraße 8 — Wohnhaus — B: Erich Nolte, Geibelstraße 24; A: P. O. Knackstedt, Edenstraße 9.
 Pfalzstraße 10 — Wohnhaus — B: Hugo Fricke, Ferdinand-Wallbrecht-Straße 31; A: P. O. Knackstedt, Edenstraße 9.
 Schäferweg — Wohnhaus — B: H. Stemmer, Fraunhoferstraße 3; A: Karl Otte, Iflandstraße 33.
 Schäferweg — Wohnhaus — B: Otto Vorberg, Kopernikusstraße 18; A: Karl Otte, Iflandstraße 33.
 Waldstraße 3 — Wohnhaus — B: P. O. Knackstedt, Edenstraße 9; A: P. O. Knackstedt.
 Lange-Feld-Straße — Wohnhaus — B: Fahrtmann, Geibelstraße 59; A: Georg Wimmelmann, Sallstraße 35.
 Sahlkamp, 1. Seitenweg — Wohnhaus — B: Gustav Hildebrandt, Am Taubenfelde 7; A: Hans Petersen, Meterstraße 15.
 Pfalzstraße 2 und 4 — Wohnhäuser — B: Herm. Nolte, Geibelstraße 24; A: P. O. Knackstedt, Edenstraße 9.

Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

Königsberg¹

- Kurstraße 5 — Fünf-Familienwohnhaus — B und A: Romeyke, Hammerweg 6.
 Leostraße — Fünf-Familienwohnhaus — B: Flugmacher, Memel, Schlewissstraße 22; A: Eisenblätter, Hasselstraße 1.
 Kunzener Weg — Zweifamilienwohnhaus — B und A: Rosemann, Böttchershofchen 8.
 Auerswaldstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Dr. Greiff, Frauenburg (Ostpr.); A: Hundsdorfer, Brahmstraße 7.
 Boyenstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Gritto; A: Flotow, Luisen-Allee 18.
 Burowstraße 11 — Einfamilienwohnhaus — B: Glas; A: Paul Klein, Ziethenstraße 21.
 Brünneck-Allee 23 — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. Link, Luisen-Allee 25 c; A: Westerhausen, Regentenstraße 42.
 Hoverbeckstraße 28 — Einfamilienwohnhaus — B: Salzer, Hoverbeckstraße 49; A: Moeller, Dorotheenstraße 5.
 Aschmann-Allee — Wohnhaus — B: Portofée, Auerswaldstraße 25; A: Hundsdorfer, Brahmstraße 7.
 Friedrichswalder Allee 33 — Zweifamilienwohnhaus — B: Stahl; A: Koehler, Hoverbeckstraße 26 a — Eigenheim — B: Schulz; A: Moeller, Dorotheenstr. 5.
 Busoltstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Angermann, Schubertstraße 30; A: Eisenblätter, Hasselstraße 1.
 Alte Pillauer Landstraße — Einfamilienwohnhaus — B und A: Franz Schmidt, Ziethenplatz 5.
 Hoverbeckstraße 53 — Zweifamilienwohnhaus — B: Thomzig Steindamm 67/69; A: Manteuffel, Steindamm 172.
 Friedrichswalder Allee — Eigenheim — B: Abesser; A: Ohlendorf, Bachstraße 20 a.
 Cranzer Allee 131 — Wohnhaus — B: Wornowski; A: Franz Schmidt, Ziethenplatz 5.
 Alte Pillauer Landstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Poley, Cranzer Allee 76 b; A: Frick, Ritterstraße 21.
 Hammerweg, Ecke am Stadtwald — Zweifamilienwohnhaus — B: Meiser, Farenheidstraße 9; A: Abel, Schieferberg 12.
 Hammerweg 19 — Einfamilienwohnhaus — B: Levinsohn, Orselnstraße 10; A: Bledau, Königstraße 47.
 Gottschedstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Heinke; A: Frick, Ritterstraße 21.
 Goethestraße 6 und 6 a — 2 Doppelwohnhäuser — B: Hehlert, Thaden; A: Ohlendorf, Bachstraße 20 a.
 Boysenstraße 25, 28, 29 — 3 Einfamilienwohnhäuser — B: Schlegel, Sammitter Allee 131, Fröhlich, Hans-Sagan-Straße 46 e, Scharmacher, Dürerstr. 46; A: Ostpreußische Heimstätte, e. G. m. b. H., Berneker Straße 9.
 Herzog-Albrecht-Allee 12 — Einfamilienwohnhaus — B: Weinholz, Schindelpkopstraße 22; A: Ostpreußische Heimstätte, e. G. m. b. H., Berneker Straße 9.
 Admiralstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Sahn, Mitteltragheim 45; A: Ehrich, Dammhofer Weg 3.
 Körte-Allee — Zweifamilienwohnhaus — B: Schäfer; A: Kuckuck, Steindamm 9 b.
 Leostraße 33/33 a — Einfamilienwohnhaus — B: Friedrich Wirth, Luisenallee 86; A: Ernst Wirth, Briesener Straße 28.
 Kunzener Weg — Zweifamilienwohnhaus — B: Gerlach, Samlandweg 49; A: Rothe, Kaiserstraße 48 a.
 Kunzener Weg — Zweifamilienwohnhaus — B: Brasseit, Bärenstraße 8; A: Rothe, Kaiserstraße 48 a.
 Leostraße — Einfamilienwohnhaus — B: Ließmann, Steindamm 34; A: Kuckuck, Steindamm 9 b.
 Kunzener Weg — Zweifamilienwohnhaus — B: Willuhn; A: Manteuffel, Steindamm 172.
 Wildenbruchstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Auer; A: Rau, Sattlergasse 7.
 Schwarzorfer Weg — Zweifamilienwohnhaus — B: Treppke; A: Hopp & Lucas, Poststraße 1/2.
 Wildenbruchstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Schroeder, Maurerstraße 1/2; A: Schwartzkopf, Neue Dammgasse 11.
 Ziethenstraße 5 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Knisch, Stägemannstraße 46; A: Ehrich, Dammhofer Straße 3.

Wirtschaftsgebiet Pommern.

- Kalles (Pommern) — Umbau Rathaus, Stadtparkasse — A: F. Schüller; U: Noch nicht vergeben.

Wirtschaftsgebiet Rheinland.

Bergisch-Gladbach

- Seelsheide — Wohnhaus — B: Wilhelm Lochner, Köln-Mülheim, Münzstr. 3; A: Julius Häfner, Gierather Straße 162.
 Rosenweg — Wohnhaus — B: Ludwig Fuß, Köln, Zulpicher Straße 12 II.; A: Julius Häfner, Gierather Straße 162.
 Auf dem Horn — Wohnhaus — B: Hans Szymkowiak, Gasstraße 28; U: Hans Szymkowiak.
 Schützhelder Weg — Wohnhaus — B: Peter Berghaus, Adolf-Hitler-Straße 285; A: Julius Häfner, Gierather Straße 162.

Fortsetzung siehe Seite A 132.



Raco
 Hausschwamm
 verhütet und beseitigt
Hausschwamm
 Jahrzehnte bewährt
R. AVENARIUS & CO
 STUTTGART 1 · HAMBURG 1 · BERLIN W9 · KÖLN A/RH.



Falzbautafeln
Anker-urecht
 Zur Trockenlegung feuchter Wände
HERMANN PAUL
 Breslau 5
 GARTENSTRASSE
 LAGER IN JHRER NÄHE
 DRUCKSCHRIFT NR 20
 KOSTENLOS

Stahl fenster türen
 konstruktionen usw.
Winkler & Co.
 G.m.b.H.,
Duisburg
 Ruf 32086 Grabenstraße 3



„**Perspektiven**“
 in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt
DRESDEN-A. 19
 Comeniusstraße 83 II.

6,— RM.
 kostet dieser Raum (40 x 46 mm) bei einmaliger Aufnahme.

KIRCHEN-GLOCKEN
Glockenspiele
 Franz Schilling Söhne
 in Apolda (Thüringen).
 Gegründet 1826. Bisher über 12 000 Glocken gegossen.

Geschäftsgründung 1834

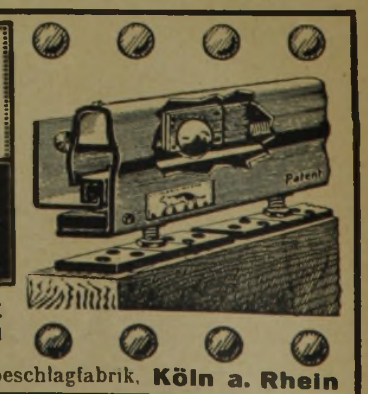


HOLZBAU
 Dauer- und Behelfs-Wohnungen, Schulen
 Turnhallen, Krankenabsonderungshäuser
 Jugendherberg., Jagd- u. Wochenendhäus.
 liefert in altbewährter zerlegbarer Bauweise, mit bestem Kälte- und Wärmeschutz, in guter Ausführung, in kürzester Zeit Westfalens ältestes u. leistungsfähigstes Holzbauwerk
Aloys Kirschner Witwe
 Baugeschäft, Säge- und Hobelwerk
Dülmen I (Westf.) - Ruf 416 u. 417

Als Putzträger:
RIPPENSTRECKMETALL
 AUS WESTFALEN SONDER-STALL
Sorst
Ernst Sorst & Co.
 Hannover-Hainholz 8



SCHIEBETÜR BESCHLAG
FÖRTSCHRITT
 IST DER BESTE
 NUR DIE OBIGE FABRIKMARKE
 VERBÜRGT DIE ECHTHEIT
 Patentierte im In- und Ausland.
 Käuflich in allen Fachgeschäften für Baubeschläge. Patentinhaber und alleinige Fabrikanten
Schmidt & Meldau, Baubeschlagfabrik, Köln a. Rhein



SCHIEBETÜR BESCHLAG
FÖRTSCHRITT
 IST DER BESTE
 NUR DIE OBIGE FABRIKMARKE
 VERBÜRGT DIE ECHTHEIT
 Patentierte im In- und Ausland.
 Käuflich in allen Fachgeschäften für Baubeschläge. Patentinhaber und alleinige Fabrikanten
Schmidt & Meldau, Baubeschlagfabrik, Köln a. Rhein

HERCYNIA
D.R.P.



*Die Harmonika-Schiebetüren sind
stark u. dauerhaft
und lassen sich leicht
in jedem Raum anbringen*

Otto Gereke
Harmonika-Schiebetüren-Fabrik
Quedlinburg a./H.

Ihre Vorzüge:

1. Leichtest u. schnelle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
2. Geräuschlos. Gang,
3. Unbedingte Zugsdichtigkeit,
4. Erhebl. Platzersp.,
5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
6. Gute architekton. Wirkung,
7. Stark schalldämpf.
8. Denkbar einfache Montage,
9. Verwend. beste Materials.

Ihre Verwendung:
Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

SCHWARZER SCHUTZANSTRICH

GABRIT

Für **BETON, FUNDAMENTE u. EISEN.**
Kalt streichbarer Isolieranstrich
für Silos, Talsperren, Staumauern, Wasserbehälter,
Kanalisationsrohre, Grundmauern, Eisenkonstruktionen.

GUSTAV A. BRAUN
KÖLN / BERLIN / HAMBURG / LEIPZIG / STUTTGART.




Müllschlucker-Vertrieb
DEUTSCHES REICHSPATENT Nr. 514124
Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt

MEININGEN
Weidlg Nr. 5. Fernruf 191

Draht-Meyer, Hannover
Windmühlenstraße 2-2a. Fernruf 33808
Kompl. Drahtzäune

T-Z Gitterrosten
Rabitz-Gewebe
Rillen-Putzgeflecht „Dona“
Bau-Aufzugs-Seile
Sämtlicher Baubedarf



64 Jahre hervorrag. bewährt

Klinker, Verblender, Vormauersteine, Profilsteine, Dachsteine, rot u. braun, Glasuren, weiß u. farbig

Hannoversche Kunstziegelei

C. & F. Hauers
Hannover 1 M, Schmiedestr. 30 • Fernruf 28846

Bei Anfragen nehmen Sie, bitte, auf unsere Zeitschrift Bezug.

XYLOLITH PLATTEN

wurden in Hunderttausenden von Quadratmetern in **SCHULEN + RATHÄUSERN, KIRCHEN + KRANKENHÄUSERN** sowie überhaupt in öffentlichen und privaten Gebäuden mit starkem Verkehr verlegt und haben sich dort seit 45 Jahren als dauerhafter und wirtschaftlicher Fußbodenbelag von guter architektonischer Wirkung erwiesen. Die große, in einer hydraulischen Pressung, begründete Widerstandsfähigkeit der Platten gab Veranlassung zu ihrer Bezeichnung:



DEUTSCHE XYLOLITH-PLATTEN-FABRIK
OTTO SENING u. Co. G.m.b.H. FREITAL-DRESDEN



Bau-Nachweis

Fortsetzung von Seite A 130.

Rheinland, Bergisch-Gladbach (Fortsetzung)

- Am Mühlenberg — Wohnhaus — B: Wilh. Odenthal, Viktoriastraße 32; A: Wilhelm Dorth, Lerbacher Straße 11.
 Viktoriastraße — Wohnhaus — B: Josef Müller, Gertrudenstraße; A: Gottfried Haag, Reuterstraße 89.
 Mülheimer Straße 102 — Wohnhaus — B: Metag-Tankdienst Karl Nießen & Co.; A: Baurat a. D. Nolte, Schlodderdicher Weg.
- Köln**
 Geilenkirchener Straße 32 — Einfamilienwohnhaus — B: Walter Kaiser, Kastanienallee 3; A: Jos. Dodemont, Eisenborner Straße 11.
 Römerberg — Einfamilienwohnhaus — B: Willi Boos, Lindenthalgürtel 84; A: Stefan Starck, Lindenstraße 17.
 Poller Damm — Einfamilienwohnhaus — B: Andr. Brühl, Poller Damm 81; A: W. Schäffen, Mathias Kirchplatz 24.
 Stammh. Militärringstraße 68 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frl. Maria Leopold, Münsterer Straße 2 a; A: Krücken & Hartmann, Perlengraben 86.
 Raschdorffstraße 2 a — Einfamilienwohnhaus — B: Erich Ortloff, Th.-Schwann-Straße 12; A: A. Steinbecke, Melatengürtel 1.
 Geilenkirchener Straße 30 — Einfamilienwohnhaus — B: Jos. Dodemont, Eisenborner Straße 11; A: Jos. Dodemont.
 Ulrichgasse 1 und 2 — 2 Wohnhäuser — B: Eheleute Faensen; A: Faensen, Baadenberger Straße 58.
 Planstraße 1, Nr. 3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 35, 37, 39 — 27 Einfamilienwohnhäuser — B: Gagfah gem. AG. für Angestellten-Heimstätten, Essen, Deutschland-Haus; A: Heinr. Bartmann, Wiethauserstraße 58.
 Planstraße 2, Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 — 23 Einfamilienwohnhäuser — B: Gagfah gem. AG. für Angestellten-Heimstätten, Essen, Deutschland-Haus; A: Heinr. Bartmann, Wiethauserstraße 58.
 Planstraße 5, Nr. 1, 5, 7, 9 — 4 Einfamilienwohnhäuser — B: Gagfah gem. AG. für Angestellten-Heimstätten, Essen, Deutschland-Haus; A: Heinr. Bartmann, Wiethauserstraße 58.
 Dünnwald — Zweifamilienwohnhaus — B: DynamitAG., Troisdorf; A: H. Niggemann, Leverkusen-Schlebusch.
 Amsterdamer Straße 46 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Dr. Stewens, Stammheimer Straße 84; A: E. Hermanns, Rolandstraße 41.
 Elis.-Breuer-Straße 13 — Einfamilienwohnhaus — B: Dr. G. Iseke, Prinz-Heinrich-Straße 61; A: H. Kürten, Frankfurter Straße 43/7.
 Tieckstraße 67 — Zweifamilienwohnhaus — B: K. M. Balth. & Maria Elis. Küppers, Wesseling, Oberwesseling Straße 49; A: Stephan Starck, Lindenstraße 17.
 Im Thurner Feld 19 — Einfamilienwohnhaus — B: Erwin Schmidt-Achert, Waldhausstraße 26; A: J. Kenfenheuer, Berg.-Gladbach.
 Schnellweider Straße 73 — Zweifamilienwohnhaus mit Laden — B: Karl Dünnwald, Kasp.-Düppes-Straße 3; A: Josef Nußbaum, Holweide.
 Tieckstraße 94 — Zweifamilienwohnhaus — B: Geschw. Anna, Kath. und Albertine Küppers, Wesseling, Oberwess. Straße 49; A: Stephan Starck, Lindenstraße 17.
 Thurner Straße 56 — Zweifamilienwohnhaus — B: Wwe. Joh. Röhrig, Dellbr. Hauptstraße 52; A: Walt. Lautenbach, Gemarkenstraße 44.
 Zechenstraße 15 — Einfamilienwohnhaus — B: Lorenz Stupp, Ostheimer Straße 35; A: Aug. Liesenfeld, Markt 6.
 Tieckstraße 92 — Zweifamilienwohnhaus — B: Wwe. Theod. Lucks, Leostraße 72; A: Karl Mayer, Widdersdorfer Straße 191.
 Heimdallstraße 13 — Einfamilienwohnhaus — B: Wilh. Arntz, Gereonsdriesch 25; A: Fritz Rumpelhardt, Schwerthof 115.
 Ostmerheimer Straße 82 — Zweifamilienwohnhaus — B: Heinr. Lyrmann, Siegburger Straße 594; A: Amand Klose, Herderstraße 41.
 Dieringhauser Straße 3 — Einfamilienwohnhaus — B: Karl Jänecke, Kieler Straße 48; A: Toni Scholl, Herm.-Neuhaus-Allee 88.
 Looper Weg 3 — Einfamilienwohnhaus — B: Hugo Börsch, Venloer Str. 662; A: Paul Kluth, Nagelschmiedgasse 4.
 Olpener Straße 898 — Einfamilienwohn- und Geschäftshaus — B: Wilh. Paefgen, Olpener Straße 988; A: Emil Schmidt, Gierather Straße 28.
 Geilenkirchener Straße 28 — Einfamilienwohnhaus — B: Aug. Schulz, Rondorf, Hauptstraße 10; A: Jos. Dodemont, Eisenborner Straße 11.

-Rheinidamm

- Rheinkassel — Einfamilienwohnhaus — B: Johann Scheer, Amandusstraße 51; A: Rud. Detmer, Kasselberg 105.
 Waldhausstraße 30 — Einfamilienwohnhaus — B: Hans Detlefsen, Waldhausstraße 7; A: Jul. Katzen, Pfälzer Straße 50.
 Tieckstraße 69 — Zweifamilienwohnhaus — B: Friedr. Fischer, Zorndorfstraße 15; A: Stefan Starck, Lindenstraße 17.
 Feldgartenstraße 169 — Einfamilienwohnhaus — B: Karl Schlomann, Höninger Weg 251; A: Adam Lang, Merkenicher Straße 222.
 Tieckstraße 96 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frz. Wilh. Küppers, Wesseling; A: Stephan Starck, Lindenstraße 17.
 Tieckstraße 65 — Zweifamilienwohnhaus — B: Dr. Osw. Straub, Heidemannstraße 124; A: Stephan Starck, Lindenstraße 17.
 Tieckstraße 71 — Zweifamilienwohnhaus — B: Georg Vischer, Klapperhof 12; A: Stephan Starck, Lindenstraße 17.

Wirtschaftsgebiet Schlesien

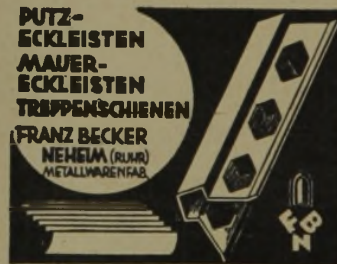
- Alt-Jauer — Erweiterungsbau der Zuckerfabrik — B: Zuckerfabrik Alt-Jauer.
 Bad Altheide — 3 Wohnhäuser — B und U: Otto Büttner.
 Wohnhaus — B: H. Peter; U: Otto Büttner.
 Bad Charlottenbrunn — Wasserwerk-Hochbehälter — B: Gemeinde.
 Bad Landeck — Moorbadhaus — B: Badeverwaltung; U: E. Trabs.
 Beuthen (O.-S.)
 Neue Viktoriagrube — Bade- und Kläranstalt — B: Schles. Bergwerks- und Hütten AG.
- Breslau**
 Am Bergkeller — Kraftfahrzeughallen und Werkstattgebäude — B: Stadtverwaltung; A: Stadtbaumeist.
 Burglehnstraße 7 — Wohnhaus — B: Frau Gertrud Kape, Burglehnstraße 3; U: R. Reichelt, Breslau-Stabelwitz.
 Chamissostraße 7 — Wohnhaus — B: Hans May, Oranienstraße 23; U: Fr. Thamm, Lenastraße 15.
 Dirschauer Straße 23 — Wohnhaus — B: Frau E. Strauch, Posener Straße 87.
 Divenowstraße — Wohnhaus — B: Alfred Franke, Gandauer Straße 14; U: P. Währisch.
 Hohenzollernstraße 140 — Wohnhaus — B: Karl Turley, Weinstraße 28; U: Ernst Eifler, Schönstraße 21.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

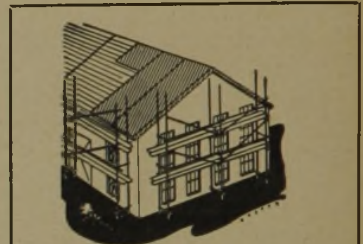
Adressiermaschinen,
 Diktiermaschinen,
 Fotografische
 Abschreiber,
 Büromöbel.



FENSTERWERK
C. REINCKE
 MALCHIN I/M.
 Kupferstahl-Fenster
 Tore - Türen
 System **Herkules**



-HEIZUNGEN
 Arendt, Mildner & Evers,
 G. m. b. H. Gegr. 1890
 Spezialfabrik für
Heizung und Lüftung.
 Bielefeld, Hannover, Jena,
 Kassel, Königsberg, Osnabrück.



Dachprobleme?

Bei Verwendung von Bitumitekt gibt es keine Schwierigkeiten. Der Unterbau kann leicht sein, die Verlegung ist bequem, und die Unterhaltungskosten sind gering. Also nach allen Seiten sparsames Bauen mit der teerfreien Dauerdachpappe

Bitumitekt.

Verlangen Sie die Bitumitekt-Broschüre.

J. A. BRAUN
 Bitumitektwerk
 Stuttgart-Cannstatt A 18

Bücher über Preisermittlung.

- Bazali: **Preisermittlung und Veranschlagung von Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten.** Ein Hilfs- und Nachschlagebuch zum Veranschlagen von Erd-, Straßen-, Wasser- und Brücken-, Eisenbeton-, Maurer- und Zimmerarbeiten. 1927. 463 Seiten 12.— RM.
- Falk: **Kostenberechnung im Baugewerbe.** 1929. 148 Seiten mit 7 Tafeln..... 8.40
- Ilkow: **Material und Zeitaufwand bei Bauarbeiten.** 127 Tabellen zur Kostenermittlung. 1927. 68 Seiten 4.40
- Märkle: **Die Bau-Preise.** Handbuch zum Veranschlagen und Vergeben von Bauarbeiten. 528 Seiten..... 10.—
- Preisermittlung für Bauarbeiten.** Herausgegeben vom Rhein.-Westf. Baugewerbeverband, E. V. 1932. 282 Seiten mit Tabellen usw. 12.—
- Schmidt: **Der Kostenvoranschlag.** Ein übersichtliches Handbuch. Broschiert 6.—
- Schrader: **Praktische Preisermittlung sämtlicher Hochbauarbeiten.** 636 Seiten..... 12.—
- Theil: **Hast Du alles veranschlagt?** 27 Seiten. Kartonierte..... 0.75

Diese sowie andere Fachbücher sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Zeitschrift **DEUTSCHE BAUHÜTTE, HANNOVER 1, Postfach 87**

„Aufrecht und gerade . . .“

das Stichwort in der Herstellung aller unserer Erzeugnisse!

„WESER“-Sperrtür D. R. G. M.

in Gabun, Buche, Kiefer und Eiche

- Vorzüge:**
1. Glatte, saubere Fläche
 2. Gute Wärme-Isolierung
 3. Vorzügliche Schallhemmung
 4. Geringes Gewicht (ca. 14 kg pro qm)
 5. Kein Verziehen
 6. Kein Durchzeichnen der Innenkonstruktion
 7. Kein Welligwerden und kein Reißen der Oberfläche
 8. Verblüffend niedriger Preis

Garantie: Kostenloser Umtausch innerhalb eines Jahres ab Lieferdatum, wenn eine Tür auf Grund fabrikatorischer Mängel sich verzieht, wellig wird oder nicht steht.

Sperrholz in allen Stärken

4 — 40 mm

Spezialität:

Tischlerplatten

Ständige Ausstellungen:

Baumesse Leipzig,

Halle 19, Stand 207

Bauweltmusterschau, Berlin



WESER-SPERRHOLZWERKE G. M. B. H.

Eschershausen und Holzminden

Postanschrift: Holzminden, Schließfach

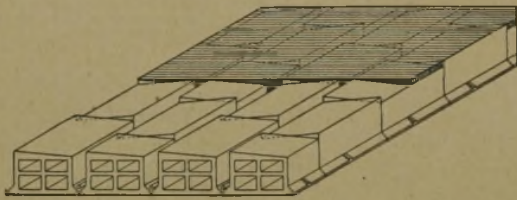
Werk 1, Eschershausen



Werk 2, Holzminden



Wenko-Decken



**sind führend auf dem Gebiete
des Hohlsteindeckenwesens!**

Die Rundeisen werden zwangsläufig verlegt, und den Stirnflächen und Stoßfugen wird zwangsläufig Mörtel zugeführt.

Die **Wenko-Decke** ist an der **Oberfläche fugenlos, gas- und wasserdicht**, auch **ohne** besonderen Druckbeton.

Prospekte und Berechnungen unentgeltlich.

Wenko-Decken G. m. b. H.
Hannover I M, Hedwigstraße 8

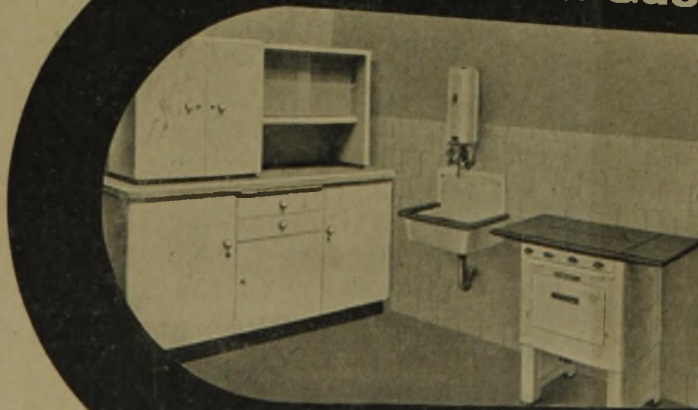
*Architekten
Ingenieure*
schreiben +GF+ Fittings vor.

+GF+

Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke
vormals Georg Fischer, Singen-Hohentwiel (Baden)

F.90

Ein *Askania* Gashernd im neuen Stil!



Askania-Stilherd Nr. 1155



Dieser formschöne Askania-Gashernd paßt seiner glatten Linienführung wegen in jede neuzeitliche Küche. Er ist zweckmäßig und sparsam, betriebssicher und vielseitig wie jeder Askania-Gashernd. Verlangen Sie Druckschriften!



A s k a n i a - W e r k e A. - G., D e s s a u

AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

Die Reichstagung der NS-Kulturgemeinde

brachte in Düsseldorf die Ausstellung „Deutsche Baukunst der Gegenwart“. Durch die Tagung, auf der Reichsleiter Rosenberg eine programmatische Rede über den neuen deutschen Kulturwillen hielt und auf der Dr. Stang, Berlin, Chaos und Wende in Kultur und Kunst vielfach zeichnete, schwang die beruhigende Sicherheit: der Umbruch hat Leistungen zu verzeichnen, die im deutschen Volke Widerhall finden. Ueber die Leistungen im Bauen berichtete die von Professor Lechner-München, zusammengestellte Ausstellung. Als Generalnenner war festzustellen, daß der Wille zur gesunden deutschen Baukunst in allen Teilen unseres Vaterlandes vorandrängt; er findet hier zum ersten Male — adäquat zur kämpferischen Idee dieser Zeitschrift — einen Niederschlag in dieser Ausstellung. Die Kulturgemeinde setzt offiziell den Kurs auf Verantwortlichkeit als die erste Forderung der Baukultur; dem Baubolschewismus mit Unverantwortlichkeit gegen Heimat und deutsches Volksvermögen wurde in dieser Ausstellung offiziell sein Ende bestätigt.

Der Tag der deutschen Technik

fand in Breslau Anfang Juni statt; an ihm nahmen 2500 Fachleute aus allen Teilen Deutschlands teil. In den Vortragsveranstaltungen wurden 8 große Uebersichtsvorträge und 80 Fachvorträge vor den interessierten Hörern gehalten. In engster Gemeinschaft mit dieser Tagung, die von Dr.-Ing. Todt einberufen war und in der Alfred Rosenberg über Kultur und Technik sprach, hielt der VDI seine 73. Hauptversammlung ab; die Breslauer Hochschule verband mit ihm die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Rudolf Heß überbrachte als Stellvertreter des Führers seine Glückwünsche dem VDI und der Technischen Hochschule.

Aus der übergroßen Zahl der Vorträge aus allen Gebieten des Ingenieurwesens seien hier lediglich die Referate der Fachfragen des Baugebietes wiedergegeben.

Technische Aufgaben im Rahmen der Reichsplanung.

Dr. Ludowici führte u. a. aus: Die Planung wird zu einem wichtigen Mittel für den zweckmäßigen Einsatz der Arbeitskraft des ganzen Volkes. Unter den Aufgaben der Reichsplanung stellen wir hauptsächlich drei grundsätzlich heraus: Bevölkerungs- politik, Volkswirtschaft und Wehrpolitik. Die Technik hat bei der Planung viele Aufgaben zu erfüllen. Nicht nur das große Werk der Reichsautobahn ist hier zu erwähnen, sondern auch der wichtigste Volkswagen, der keines Betriebsstoffes bedarf, der in vielen Bezirken noch durchaus voransteht, nämlich das Fahrrad. Eine neue Siedlungsplanung muß dafür sorgen, daß die mittlere Anmarschzeit von der Wohnstätte zur Arbeitsstätte verkürzt wird. Weiter hob der Referent die hohe Bedeutung der Sicherung der Arbeitskraft und Arbeiterfamilie gegen wirtschaftliche Krisenerscheinungen hervor, die nicht zuletzt durch die Eigen- erzeugung des Kleinsiedlers erfolgen soll. Schließlich wandte sich der Referent noch gegen das Prinzip des Primitivbaues bei Siedlungshäusern.

Ueber

Die Konstruktion der Außenwände von Heimstätten- häusern bei verschiedenen klimatischen Bedingungen

sprach Regierungs-Baumeister a. D. Stürzenacker, Hamburg. Es ist das Ziel der Heimstättenbewegung, die von ihr erfaßten Menschen wieder bodenständig zu machen. Man kann dieses Ziel nicht erreichen, indem man die Heimstätten in einer vielleicht technisch einwandfreien, jedoch nicht bodenständigen und vom Vertrauen der Heimstätten nicht getragenen Bauweise errichtet. Gewiß wird es in bestimmtem Umfang möglich sein, moderne Baustoffe in die Konstruktion mit einzuführen, doch muß dies mit Vorsicht und ohne Verletzung des gewohnten Landschaftsbildes geschehen. Gerade die knapp hinter uns liegende Zeit eines schrankenlosen Individualismus im Bauen, die heute schon historische Epoche der „Neuen Sachlichkeit“, hat in dieser Beziehung sehr gefährliche Tendenzen entwickelt, wie man sie hier in Breslau in geradezu klassischer Form noch bestaunen kann (Wuwa-Bauten 1929). Eine Behandlung des Themas von der rein technischen Seite her kann unsere Erkenntnis infolgedessen auch nicht fördern. Eine unmittelbare Beziehung zwischen Klima und Bauweise ist in der Betrachtung überlieferter Bauweisen auch gar nicht feststellbar, diese geht vielmehr immer über die Landschaft, die landschaftsbundenen Baustoffe und den Menschen. Unseren heutigen weltanschaulichen Erkenntnissen gemäß müssen wir diesen auch hier in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen und versuchen, das Problem auch von dieser Seite her aufzurollen. Wie in allen

Dingen, die mit außertechnischen Zielen wesentlich verknüpft sind, muß auch hier das nichttechnische Moment im Vordergrund stehen, und die Technik muß ihm dienen. Es bleibt also in erster Linie die Forderung bestehen: „Baut bodenständig“ und in zweiter Linie die sich hieraus ergebende Forderung: „Benutzt die moderne Technik und ihre wirklich reichen Hilfsmittel zur Hebung der Qualität der Heimstätten, denn der Mensch kann nur dann bodenständig werden, wenn Dach und Mauern festgefügt, dauerhaft sind und Schutz gegen Wind und Wetter bieten.“

Ueber

Altstadtsanierung und Siedlung

sprach Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn, Breslau. Um die Altstädte gesunden zu können, ist es zunächst erforderlich, die bisherigen Enteignungsbestimmungen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Weiterhin ist es notwendig, die Abbruchmaßnahmen in den Städten zu verbinden mit der Siedlung am Rande der Städte und auf dem Lande. Der Vortrag behandelt an dem Beispiel Breslau den heutigen Zustand, die Pläne für die Behebung der Mißstände und die zunächst zu verwirklichenden Absichten. Das gesundungsbedürftige Gebiet enthält in dem mittelalterlichen Stadtgebiet etwa 14000 abzubrechende Wohnungen und in dem in der Gründerzeit entstandenen Gebiet etwa 35000 abzubrechende Wohnungen. Auf der ursprünglichen Bodenfläche könnten 2000 und 12000, zusammen also etwas weniger als ein Drittel der ursprünglichen Wohnungszahl, in gesunden Wohnblocks wiedererrichtet werden. Die ungeheuren Summen, die für die Verwirklichung derartiger Pläne nötig sind, machen eine Inangriffnahme der Aufgabe sehr schwierig. Trotzdem darf man sich nicht zurückschrecken lassen und muß sich darüber im klaren sein, daß Mißstände, die im Laufe vieler Jahrzehnte entstanden sind, auch durch nur Einzelmaßnahmen im Laufe vieler Jahre wiedergutmacht werden können. Dementsprechend wird in Breslau zunächst mit der Gesundung des Viertels um die Schuhbrücke mit einem Kostenaufwand von 3,9 Millionen RM. begonnen.

Zum Thema

„Bauwesen im Luftschutz“

sprach Oberregierungs-Baurat Löffken, Berlin, Ministerialrat im Reichsluftfahrtministerium. Die Aufgaben des baulichen Luftschutzes können in erster Linie mit durch eine klare und großzügige Reichs- und Landesplanung, deren Grundgedanken, Weiträumigkeit und Auflockerung aller Anlagen und Einrichtungen gelöst werden. Die verwundbaren Lebensnerven der deutschen Wirtschaft mit all den empfindlichen Einrichtungen müssen weitgehend durch eine Ordnung des Gesamtlebensraumes geschützt werden. Die Reichs- und Landesplanung haben die Aufgabe, eine Neuordnung des deutschen Raumes und der deutschen Wirtschaft vorzuschlagen und vorzubereiten. Eine Minderung der Luftgefahr in den bestehenden Mittel- und Großstädten wird durch zweckmäßige Maßnahmen des Stadtbauwesens (Stadtgesundung) erreicht werden. Auch hier muß die Durchführung einer Weiträumigkeit und Auflockerung Grundsatz sein. Eine Stadtsanierung muß wesentlich unter dem Gesichtspunkt durchgeführt werden, daß die Gefährdung und Luftempfindlichkeit eines Ortes bei dem vorhandenen Bau- bestand herabgemindert wird. Die übermäßige Bevölkerungs- und Bebauungsdichte, damit auch die Verkehrsdichte im Kern unserer bestehenden Altstädte, muß herabgemindert werden. Ein für den Luftschutz erträgliches Verhältnis der Freiflächen zu den bebauten Flächen muß gefunden werden, da Freiflächen vornehmlich auch die Brand- und Gasgefahr vermindern. Sie geben zudem die Möglichkeit, den Verkehr neu und besser zu ordnen. Die Verminderung der Luftgefahr wird bei den Neu- anlagen unserer Städte, bei allen neuen Siedlungen einfacher durchzuführen sein. Für die Zukunft wird bei diesen Anlagen durch eine entsprechende Zoneneinteilung und durch den Luftschutz berücksichtigende Bauverordnungen den gesunden Grund- sätzen des Städtebaues und des Luftschutzes Rechnung getragen werden können. Die bereits seit langem bestehenden Forderungen eines gesunden Städtebaues werden vom Luftschutz aus stärkstens unterstrichen und bedürfen daher schnellster Durchführung.

Auch auf die Tarnung der Anlagen muß hingewiesen werden; eine Tarnung besteht darin, daß Bauanlagen möglichst unauffällig sich der Umgebung anpassen. Ein zweckmäßiger Schutz gegen Sicht wird erreicht, wenn bauliche, gärtnerische, anstrichtechnische und andere Maßnahmen gut zusammenwirken. Bei Nacht wird eine Tarnung und Unauffälligmachung durch restlose Durchführung von Verdunkelungsmaßnahmen gefordert werden müssen.

Reichskammer der bildenden Künste.

Neue Landesstellen:

1. Landesleiter Ostpreußen: Architekt Frick, Königsberg, Knieph. Langgasse 1—4,
2. Landesleiter Schlesien: Architekt Buchwald, Breslau, Schweidnitzer Straße 16/18,
3. Landesleiter Pommern: Architekt Straube, Stettin, Raabeweg 38,
4. Landesleiter Magdeburg-Anhalt: Architekt Wiesel, Dessau, Schlageter-Allee 38,
5. Landesleiter Halle-Merseburg: Regierungsbaumeister Facillides, Halle a. d. S., Hindenburgstraße 49,
6. Landesleiter Thüringen: Prof. Bauer, Weimar, Hummelstraße 2,
7. Landesleiter Schleswig-Holstein: Dipl.-Ing. Prinz, Kiel, Lorentzendam 20,
8. Landesleiter Weser-Ems: Architekt Fricke, Oldenburg i. O., Peterstraße 39,
9. Landesleiter Ost-Hannover: Dipl.-Ing. Brockstedt, Harburg-Wilhelmsburg, Bergstraße 9,
10. Landesleiter Süd-Hannover-Braunschweig: Walter Schacht, Hannover, Sophienstraße 1 A,
11. Landesleiter Westfalen Nord: zur Zeit noch unbesetzt,
12. Landesleiter Westfalen Süd: Regierungsbaumeister Stommel, Bochum, Pieperstraße 12,
13. Landesleiter Kurhessen: Maler Heinrich Dersch, Kassel, Menzelstraße 15,
14. Landesleiter Hessen-Nassau: Frankfurt a. M., Buchgasse 11a,
15. Landesleiter Köln-Aachen: Prof. Berthold, Köln, Mehlemer Straße 26,
16. Landesleiter Koblenz-Trier: Architekt Ackermann, Koblenz, Antoniusstraße 4,
17. Landesleiter Essen: Willi Kelter, Essen, Am Hauptbahnhof 9,
18. Landesleiter Düsseldorf: Professor Grund, Düsseldorf, Wilhelm-Klein-Straße 41,
19. Landesleiter München-Oberbayern: Oswald Poetzelberger, München, Herzog-Max-Straße 4,
20. Landesleiter Schwaben: Regierungsbaumeister und Stadtrat Freyberger, Augsburg, Reisinger Straße 24,
21. Bayerische Ostmark: zur Zeit noch unbesetzt,
22. Landesleiter Mittelfranken: Direktor Stahl, Nürnberg, Prinzregentenstraße 5,
23. Landesleiter Unterfranken: Architekt Saalfrank, Würzburg, Marktplatz 1,
24. Landesleiter Rheinpfalz: Bildhauer Hauck, Neustadt a. d. Haardt, Talstraße 1,
25. Landesleiter Sachsen: Professor Walther, Dresden, Eliasstraße 34,
26. Landesleiter Württemberg: Professor Waldschmidt, Stuttgart, Neckarstraße 7,
27. Landesleiter Baden: Oberregierungs- und -baurat Wielandt, Karlsruhe, Westendstraße 81,
28. Landesleiter Hamburg: Architekt Langmaack, Hamburg, Mönckebergstraße 9,
29. Landesleiter Mecklenburg-Lübeck: Baurat Berthold, Wismar, Lübschesstraße 132.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsausschreibungen: Bogenhausen bei München. Evangelische Kirche im Stadtteil Bogenhausen. Ausschreiber: Evang.-luth. Kirchengemeindeamt, Herzog-Wilhelm-Straße 22. Zugelassen: evangelische Architekten, Mitglied der RdbK. 1. Preis: 1000 RM. Frist: 23. Juli 1935.

Wettbewerbsentscheidung: Dresden. Güntz- und Polizeiwiesen, Bebauungsplan. Eingelaufen 277 Arbeiten. I. Preis (4000 RM.): Architekt A. M. Schmidt, Stuttgart. II. Preis nicht verteilt. III. Preis (1000 RM.): Architekt Schäfer, Berlin. Ankäufe von 5 Entwürfen zu je 500 RM. der Architekten Heuser und Henrich, Düsseldorf; Regierungsbaumeister Georg Ziehler, Kaiserslautern; Architekt Leiterer und Wünsche, Dresden; Dipl.-Ing. Richard Steidle, München; Architekt Hans Richter, Dresden. Außerdem sind wegen der wertvollen Anregungen, die in ihnen enthalten sind, angekauft zu 1000 RM. der Entwurf des Architekten Terpitz, Dresden, mit Müller-Moreitz, Leipzig, zu 500 RM. der Entwurf des Architekten Oberbaurat W. Hoffmann mit Otto Biel, Berlin, zu 400 RM. der Entwurf des Architekten Erich zu Putlitz, Hamburg, zu 400 RM. der Entwurf des Prof. A. Muesmann, Dresden.

Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime. Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime kann Steuerbefreiung nach den maßgebenden Vorschriften nur dann gewährt werden, wenn die nutzbare Wohnfläche bestimmte Größen nicht übersteigt. Diese Vorschriften sind bindend und müssen unbedingt eingehalten werden. Die Steuerbefreiung ist also in allen Fällen abzulehnen, in denen die vorgeschriebene Grenze überschritten wird. Das gilt auch dann, wenn die Überschreitung nach Auffassung der Beteiligten nur geringfügig ist. Alle Volksgenossen, die einen Neubau errichten und Steuerbefreiung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich rechtzeitig darüber vergewissern, daß die Wohnfläche das zulässige Maß nicht übersteigt. Diese Notwendigkeit besteht auch für diejenigen, die einen Architekten mit der Anfertigung des Bauplanes und mit der Ueberwachung des Baues beauftragen. Wer irgendwelche Zweifel hat, tut gut daran, den Antrag auf Anerkennung der Steuerbefreiung bereits vor Errichtung des Neubaus beim Finanzamt zu stellen, damit etwaige Beanstandungen noch berücksichtigt werden können. Der Einwand, daß die zulässige Größe aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften überschritten worden sei oder daß man sich auf den Architekten verlassen habe, kann keine Ausnahme rechtfertigen. Erteilt das Finanzamt vor Errichtung des Neubaus auf Grund der eingereichten Unterlagen einen Anerkennungsbescheid, so ist sorgfältig darauf zu achten, daß bei der Ausführung des Baues keine Änderungen vorgenommen werden, die die Steuerbefreiung hinfällig machen. Sollten sich bei der Nachprüfung solche Verstöße ergeben, so muß die Anerkennung unweigerlich zurückgenommen werden.

Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau. Um das Verfahren zu beschleunigen, hat der Reichs- und Preussische Arbeitsminister in Ergänzung der Reichsbürgschaftsbestimmungen

für den Kleinwohnungsbau vom 28. Februar 1935 die Bildung von Landesbürgschaftsausschüssen zugelassen. Die Ausschüsse sind befugt, über Anträge auf Uebernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau zu entscheiden, die nicht mehr als vier Wohnungen oder nicht mehr als vier Einfamilienhäuser umfassen. Zunächst werden Landesbürgschaftsausschüsse für das Gebiet der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden bei den zuständigen Zweigniederlassungen der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. gebildet.

70 Millionen RM. Reichsmittel für Kleinsiedlungsdarlehen. Auf Grund des Reichshaushaltsgesetzes und des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues vom 30. März 1935 sind aus den Mitteln, die das Reich für Siedlungs- und Wohnungsbauzwecke bereitgestellt hat, zunächst 70 Millionen RM. für die Weiterführung der Kleinsiedlung zur Verfügung gestellt worden. Durch einen Erlaß vom 8. Juni 1935 an die Länder sind diese Mittel für die einzelnen Gebiete im Reiche verteilt worden. Bei dieser Verteilung sollen kleinere und mittlere Gemeinden bevorzugt bedacht werden. Besonders stark bevorzugt wurde bei der Verteilung das Saarland, das bei früheren Zuweisungen nicht berücksichtigt werden konnte. Ferner sind Ostpreußen, die Grenzgebiete sowie Notstandsgebiete bevorzugt berücksichtigt worden. Für die Unterverteilung innerhalb der Länder und Verwaltungsbezirke sind den Landesregierungen und den nachgeordneten preußischen Behörden bestimmte Richtlinien gegeben worden. Bei der Planung der Siedlungsvorhaben ist eine zweckvolle Reichs- und Landesplanung zugrunde zu legen. Die Ansiedlung von Stamarbeitern industrieller Betriebe soll besonders dann bevorzugt gefördert werden, wenn die industriellen Werke sich selbst maßgeblich an der Finanzierung beteiligen. Im übrigen gelten die Grundsätze für die Durchführung der neuen Siedlungsvorhaben, die durch den Ablösungserlaß des Reichsarbeitsministers vom Februar 1935 und den Bürgschaftserlaß vom März 1935 niedergelegt sind. Für die Finanzierung sollen die Siedler mindestens 20 Proz. des Bau- und Bodenwertes, kinderreiche Familien mindestens 15 Proz. des Bau- und Bodenwertes durch Eigenkapital und Eigenleistung selbst aufbringen. Für die übrige Finanzierung sollen private I. Hypotheken sowie möglichst private II. Hypotheken, diese nötigenfalls unter Reichsbürgschaft, eingesetzt werden. Die Restfinanzierung der Baukosten erfolgt durch Reichsdarlehen aus diesen 70 Millionen RM. Reichsmitteln bis zum Höchstbetrage von 1000 RM. je Siedlerstelle, wobei dieses Geld auch zur Deckung der Kosten für die Einrichtung der Siedlerstelle verwendet werden kann. Kinderreiche Familien, Schwerkriegsbeschädigte, Kämpfer für die nationale Bewegung usw. können Zusatzdarlehen von 200—400 RM. bewilligt erhalten. Es wird damit gerechnet, daß durch diese Aktion des Reiches rund 65000 neue Kleinsiedlerstellen gefördert werden können.

Leberecht Migge, der bekannte Worpweder Gartengestalter, verstarb im Alter von 54 Jahren. Migge war ein eifriger Verfechter der Bodenreform. In Städtebaukreisen wurde er bekannt durch seine Schaffung des Grüngürtels um Kiel, die ihm auch andere derartige Arbeiten eintrug.

Hölzerne Kirchen in Schlesien. Einen seltenen Reiz architektonischer Art bieten die einst ungezählten Schrotholzkirchen in Schlesien, von denen sich 60—80, zum großen Teil dem Mittelalter entstammend, in ihrer ursprünglichen charakteristischen Form bis heute erhalten haben. Im Beuthener Stadtpark findet sich die aus Mikultschütz hierher übertragene Schrotholzkirche aus dem Jahre 1530, die 1892 wegen Baufälligkeit geschlossen werden mußte. Die Stadt Beuthen rettete diesen für Oberschlesien charakteristischen Bau vor der Vernichtung. In Preiskretscham zwischen Oppeln und Beuthen verläßt man den Zug, um in dem dreiviertel Stunde entfernten Dorfe Pniow die dort auf einem Hügel stehende 400jährige Schrotholzkirche zu besuchen. Auch im übrigen Schlesien sind solche Holzkirchen zu finden, sogar im Scheitinger Park in Breslau steht eine Schrotholzkirche. Eine eigenartige Holzkirche findet man ober-

halb des Luftkurortes Brückenberg in 874 m Seehöhe, die Kirche Wang im Riesengebirge. Fern im norwegischen Dorf dieses Namens stand diese uralte Holzkirche, ehe sie König Friedrich Wilhelm IV. nach Schlesien bringen und 1844 hier oben wieder aufbauen ließ.

Auszeichnungen für wertvolle Bauten. Der Kreis-ausschuß des Landkreises Harburg stiftet für die besten Bauten jedes Jahres fünf Preise, die jährlich am 1. Mai zur Verteilung kommen sollen.

Persönliches. Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Heilmann wurde beauftragt, in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin das Gebiet des Wohnungs-, Siedlungs- und Bauwesens in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten.

CERESIT
Zementdichtungsmittel

CERESIT-SCHNELL
Schnell-Erhärter

CERESITOL
nicht sichtbarer Außenanstrich gegen Schlagregen

FIXIF ① ② ③
teerfreie Bitumen-Schutzanstriche und Paste

**WUNNERSCHE
BITUMENWERKE
GMBH. UNNA i.W.**

WAW
FABRIK-MARKE

Das neue landwirtschaftliche Bauwesen

nach den Richtlinien des Reichsministers Darré.

Die neuen Bauaufgaben der Landwirtschaft wie die Umformung von Zehntausenden überalterter und leistungsschwach gewordener landwirtschaftlicher Anlagen fordern vom Baufachmann eine größere Arbeitsbereitschaft, um bei seinen Bauten die Gesamterträge einer Wirtschaftseinheit nicht durch fehlerhafte Anlagen zu durchlöchern. Andernfalls scheidet er aus dem Tätigkeitskreise aus.

Der Aufbau von Bauernhöfen, besser funktionierenden Stallungen als bisher, die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen, Molkereien, Silos und Speichern, die Anlage von Geflügel-

ställen, von Scheunenbau und Diebstahlhöfen erfordert wirtschaftlichere Durchprüfung. Dazu kommen die Kraftbetriebe und die Erneuerungsbauten mit allem technischen Zubehör.

Auskunft über neue Anlagen, über betriebswirtschaftliche Vorteile

liefert unser fachlicher Erfahrungsaustausch. Ueberall, wo es auf wirtschaftliche Verbesserungen, auf sparsame Bauweise, auf Vermeidung entbehrlicher oder überalterter Einrichtungen ankommt, wo der Nutzen des wirtschaftlich besten Grundrisses mitbestimmend wirken soll, wo es gilt, die Unzweckmäßigkeit einer Anlage zu vermeiden, wo das Verhältnis der Unterhaltskosten von landwirtschaftlichen Bauten eine Rolle spielt, da empfiehlt es sich, mit Rücksicht auf die hohen Wirtschaftswerte der Bauten im Reichsnährstand sorgfältige Auskunft einzuziehen. Solche Auskünfte des Erfahrungsaustausches vermittelt:

DIE DEUTSCHE BAUHÜTTE, HANNOVER, POSTFACH 87.

B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.

Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln. 2. Band, III. Abt. Mit 9 Tafeln und 231 Textabbildungen. 1934. Verlag L. Schwann. Broschiert 6,50 RM., gebunden 8,50 RM.

Der Band behandelt von den kirchlichen Denkmälern Kölns die Basilika St. Ursula in ihrer wechselvollen Baugeschichte und mit all ihren Schätzen, sodann die barocke Ursulinenkirche und eine Reihe kleinerer Anlagen der Stadt. Im zweiten Teile kommen die kirchlichen Baudenkmäler in den Vororten zu Wort. Davon ist am bemerkenswertesten die ehemalige Benediktinerabtei St. Heribert in Deutz, deren Kirche auf römischen Bauresten errichtet ist und mit ihrer ursprünglichen ovalen Anlage an St. Gereon und die anderen frühen Zentralbauten des Rheinlandes erinnert, denen vielleicht antike Tempelbauten zugrunde liegen. Auch hier wird die reiche Ausstattung, insbesondere der Schrein des Heiligen, eingehend gewürdigt.

Das Buch ist mit ausgezeichneten Abbildungen ausgestattet, darunter vielen geometrischen Zeichnungen, auch von Einzelheiten, und stellt eine ungewöhnlich sorgfältige, auf gründlichstem Quellenstudium aufgebaute Arbeit dar, die keinen Wunsch offen läßt und unbedingt als vorbildlich bezeichnet werden darf. Dr.-Ing. Karl Freckmann.

Ueber das Kunstschmiedehandwerk. Von Julius Schramm. Alfred Metzner Verlag. 56 Seiten mit Text und 66 Abb. Halbleinen 3,90 RM.

Endlich einmal ein Buch auf diesem Fachgebiet, das sowohl in handwerklicher als auch in gestaltender Weise Hand und Fuß hat! Jeder verständige und verantwortungsbewußte Kunsthandwerker und auch Architekt wird über diese, lediglich aus Material und Zweck geborenen Formen eine aufrichtige Freude empfinden. Aus Julius Schramms ausgeführten Arbeiten spricht ein großes Können und ein seltenes Feingefühl für gestaltende Werte, ein Empfinden, das bestrebt ist in materialechter und unverfälschter Schmiedearbeit, alte gute, fast in Vergessenheit geratene Techniken wieder neu aufleben zu lassen. An seinen klassischen Beispielen hat er gezeigt, welche Kulturwerte bei absoluter Ehrlichkeit und bei einer zielbewußten und verständnisvollen Zusammenarbeit von Gestalter und Ausführendem geschaffen werden können, so daß man dieses Buch einem jeden in die Hand geben sollte, der an der Wiedergesundung des deutschen Handwerks Anteil haben möchte. Prof. Walter Evers.

Fortids Kunst in Norges Bygder — Kunst der Vorzeit in Norwegens Bauten. Von Prof. Johan Meyer. Verlag von H. Aschehoug & Co., Oslo.

Das Buch holt alte, längst verlorene Schätze aus dem Versteck hervor und zeigt sie der Nachwelt. Ein solches Vorgehen leistet sich das schwach bevölkerte Norwegen, dessen Einwohnerzahl die von Groß-Berlin nur wenig übersteigt. Es ist eine eingehende Registrierung der meist in Privatbesitz befindlichen architektonischen Schätze aus Norwegens Altzeit. Auf Anregung des Vereins zur Erhaltung architektonischer Denkmäler in Oslo hat Prof. Johan Meyer schon seit Anfang dieses Jahrhunderts umfassende Aufnahmen im ganzen Lande unternommen, deren Niederschlag in der Form großer illustrierter Hefte mit Unterstützung der Regierung herausgegeben wurde. Die einzelnen Lieferungen umfaßten immer die Denkmäler der größeren Täler, von denen Norwegen durchzogen ist. Prof. Meyer war 1910—1933 Dozent der Architektur an der Technischen

Hochschule in Drontheim. Das Ergebnis seiner jetzigen letzten Arbeit ist das Heft über die Bauten in dem vom Flusse Glomma durchströmten Tale Østerdalen. Es reiht sich würdig an seine Vorgänger, die über Telemarken, Gudbrandsdalen, Vaage, Romsdal, Numedal usw. erschienen sind.

Bekannt ist der hohe Stand des norwegischen Handwerks und Kunsthandwerks, wie wir es in den eigenartigen Holzkirchen bestätigt finden und im Oseberg-Schiff, das einen Hauptanziehungspunkt der Besucher Oslos bildet. Auch jetzt noch in den langen dunklen Wintertagen beschäftigt sich alt und jung mit Schnitzen, Schlossern, Weben und Malen, generationenlang vererben sich die Fähigkeiten fort. Außer zahlreichen in den norwegischen Text eingestreuten Skizzen und photographischen Ansichten von Einzelheiten und Gesamtanlagen enthält das Heft 24 Tafeln mit den maßstäblich aufgetragenen Aufnahmen und perspektivischen Innenansichten, zum Teil in farbiger Behandlung.

Die älteren nordischen Bauten, die fast ausschließlich aus der Barock- und Biedermeierzeit stammen, wurden meist aus Holz im Blockhausstil gebaut, sowohl die Wohnhäuser als auch die zweigeschossigen Vorrathshäuser, Stabbur genannt. Die Wohnanlagen bestehen meist aus einem größeren Raum, in dem sich das ganze Leben abspielt, sowie noch aus ein bis zwei seitlich angebauten schmalen Kammern; zum Schutz gegen Wind und Wetter dient fast immer ein kleiner Windfang.

Die alten Bauernstuben haben reich geschnitztes Mobiliar, Holzverkleidungen an den Wänden und haben an der Decke meist üppige Bemalung. In der Ecke an der Fensterseite steht der große Familientisch mit zweiseitigen Wandbänken, an dem sich das Tagesleben abspielt, an den Innenwänden die Schränke, die vollständig umkleideten Bettnischen, die altmodisch anmutenden Wanduhren, die eisenbeschlagenen Truhen und der massive kaminartige Ofeneinbau. Das dargestellte Bildmaterial allein lohnt die Mühe eines Studiums des Meyerschen Werkes. E. Moeller, Oberbaurat a. D.

Keramische Plastik. Eine Druckschrift, herausgegeben von der Ilse Bergbau Aktiengesellschaft Ziegelei, Abteilung Grube Ilse (N.-L.).

Die technisch einwandfrei hergestellte Druckschrift (72 S.) will für den Backsteinbau werben; in ihr wird in erster Linie eine Reihe keramischer Plastiken gezeigt, die die vielseitige Möglichkeit der Verwendung dieses Stoffes hierfür zeigen.

Wustmann „Sprachdummheiten“, 10. Auflage. Vollständig erneuert von Werner Schulze. Verlag Walter de Gruyter & Co. Preis 2,80 RM.

Da unsere Sprache nicht tot ist, sondern in ihren Formen wechselt, behalten Sprachbücher auch dann nicht ihre Geltung, wenn sie in ihrer ersten Form meisterhaft waren. Deshalb war es notwendig, den berühmten „Wustmann“ von Grund auf zu erneuern. Die vorliegende Ausgabe zeigt, daß dieses Werk, ohne die ursprünglich frischen Farben zu verändern, in bester Weise gelungen ist. Der alte Bestand wurde im wesentlichen gewahrt, aber viel Neues hinzugefügt. Erfreulich ist, daß der frische und lebendige Ton der ganzen Darstellung aufrechterhalten blieb, der das Buch nicht zu einem trocknen Nachschlagewerk, sondern zu einem äußerst unterhaltenden Lesebuch werden läßt.

TOD
 Dem **Hauschwamm**
 Nur durch **KOTHE & EMGE**
 HANNOVER, FERNSPR. 80002
 10-jähr. Garantie • Kein Umbau-
 Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE



bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GANTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

Bauwirtschaftliche Vorteile

Den Anfragen ist nur Porto für die Antwort beizufügen.

sichern sich die Leser unserer Zeitschrift durch Benutzung des technischen Erfahrungsaustausches und Fragekastens.

Die Schriftleitung.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFTTE

Frage Nr. 2652. Bin ich verpflichtet, bei einem Leistendach aus Zink die beiderseitigen 5 cm hohen Aufkantungen in die Quadratmeter mit einzumessen? Der Kostenanschlag lautet: „50 qm Zinkabdeckungen auf vorhandener Schalung aus Zink Nr. 13 als Leistendach 5 cm hochkant mit Kappstreifen zu liefern, anzubringen, gut und sachgemäß zu löten. Im Preise einbegriffen ist die Lieferung sämtlicher Baustoffe einschließlich der Latten.“
R. H. in S.

Frage Nr. 2653. Die Vorderfront eines Hauses, die früher einige Male mit Oelfarbe gestrichen worden ist, soll jetzt mit Edelputz gespritzt werden. Wie kann man die Oelfarbschicht vom Putz entfernen? Versuche, die Oelfarbe mittels Brennlampe abzubrennen, waren erfolglos. Ein Abschabieren der Oelfarbschicht kommt nicht in Frage, da es sich um Putz auf Ziegeldrahtgewebe handelt, der durch das Scharrieren losgeschlagen würde.
F. K. in S.

Frage Nr. 2654. Ich suche nach einem Fußboden für Samentrocknungs- und -lagerböden; dieser muß auf fester Brettunterlage haltbar sein, darf nicht reißen, nicht schwitzen und muß der Karrenbenutzung standhalten. Die Abnutzung durch die Karren könnte durch Gummiräder gemildert werden. Gibt es ein Verfahren, die großformatigen Holzfaserleichtplatten durch eine Flüssigkeit zu festigen, so daß die Schichten nicht abblättern?
M. G. in E.

Beantwortungen.

Zur Frage 2639. Ergänzend ist noch mitzuteilen, daß die in der Antwort genannten viereckigen Glaskörper in verschiedenen Formen hergestellt werden. Falls aus architektonischen Gründen eine Kassettendecke aus viereckigen Glassteinen gewählt wird, sind flache und keine schalenförmigen Prismengläser zu verwenden, da jene geeigneter und haltbarer sind.

Zur Frage Nr. 2649. In der Rechtslehre und Rechtsprechung über die Rechtsverhältnisse der sog. Kommunmauer herrscht eine heillose Verwirrung. Zwar ist die Rechtsprechung des Reichsgerichtes über die hier einschlägigen Fragen seit der Entscheidung vom 8. Februar 1911 (Rheinisches Archiv 108, 373; in mangelhaftem Auszug abgedruckt in JW. 1911, S. 365) klar und geschlossen. Indes stellen sich verschiedene Oberlandesgerichte in bewußten Gegensatz zu dem vom Reichsgericht vertretenen Standpunkt, welcher letzterer folgendermaßen zu umschreiben ist: Das Eigentum an einer halbscheidig

errichteten Brandmauer ist nach dem Grundsatz des § 94 BGB zwischen den beiden Nachbarn durch die Grenzlinie realiter geteilt. Nur in zwei Ausnahmefällen ist der hierüber gebaute Teil der halbscheidigen Brandmauer rechtlicher Bestandteil des zuerst errichteten Gebäudes:

- a) wenn der hinübergebauete Teil in Ausübung eines dinglichen Rechtes an dem Nachbargrundstück mit diesem verbunden wurde (§ 95 BGB) oder
- b) wenn die Voraussetzungen gegeben sind, unter denen der Nachbar den Ueberbau nach § 912 BGB zu dulden hat.

In diesen beiden Ausnahmefällen steht die ganze halbscheidige Brandmauer im Alleineigentum des Gebäudeeigentümers, der sie errichtet hat, und dabei bleibt es auch nach dem Anbau.

Für das sächsische Recht besteht keine gesetzliche Sondervorschrift. Das OLG Dresden hat sich aber mit Urteil vom 10. Oktober 1911 (J. W. 1911, 1037) gegen die Ansicht des RG gewendet.

In Ihrem Fall kommt ein dingliches Recht nach § 95 BGB überhaupt nicht in Frage, und die Voraussetzungen des § 912 BGB sind gleichfalls nicht gegeben. Denn die beiden Grundstücke waren in der Hand eines Baumeisters vereinigt, als dieser im Jahre 1914 auf dem Grundstück A das Haus mit der halb auf dem Grundstück A und halb auf dem Grundstück B stehenden Brandmauer errichtete.

In einem solchen Fall sind nach feststehender Rechtsprechung des Reichsgerichtes die §§ 912 ff. BGB nicht anwendbar (RG 65, 361; 72, 277; 130, 264; 137, 44). Das KG (OLG 26, 25) und das OLG Braunschweig (Braunschweig. Z. 18, 46) vertreten die gleiche Ansicht. Die Ausschaltung der §§ 912 ff. BGB führt unweigerlich zu dem Ergebnis, daß die auf das Grundstück B hinübergebauete Hälfte der Brandmauer als wesentlicher Bestandteil mit dem Eigentum des Grundstückes B vereinigt wurde und geblieben ist (§ 94 Abs. 1 BGB). So die oben angeführten Entscheidungen des RG, von denen die letzte am 18. Juni 1932 erlassen wurde.

Der jetzige Eigentümer des Grundstückes B. hat dieses Grundstück im Jahre 1917 im Zwangsversteigerungsverfahren kraft Zuschlages erworben und damit auch das Eigentum an der auf diesem Grundstück stehenden Mauerhälfte erworben, und da das Grundbuch und somit auch die Versteigerungsbedingungen über die Rechtsverhältnisse an dieser überbauten Mauerhälfte nichts enthalten, ist der Erwerber kraft seines Eigentums

befugt (§ 903 BGB) diese Mauerhälfte nach seinem Belieben, also auch zum Anbau zu benutzen. Eine Entschädigung braucht er hierfür nicht zu zahlen.

Rechtsanwalt Meisner.

Zur Frage Nr. 2650. Ein wesentlicher Unterschied in der Verwendung von Fichte, Tanne und Kiefer (auch Forche oder Föhre) als Bauholz besteht nicht. In den Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau DIN 1052 sind folgende Zahlenwerte für zulässige Beanspruchung in kg/qcm angegeben:

für Druck:
Nadelholz 80, Eiche und Buche 100, für Biegung:

Nadelholz 100, Eiche und Buche 110. Hierbei ist als besondere Bemerkung bei Biegung angegeben: Für übliches Bauholz im Wohnungsbau 90 kg/qcm.

Hieraus ist ersichtlich, daß kein Unterschied zwischen Fichte, Tanne und Kiefer gemacht wird, denn die Zahl von 100 bzw. 90 kg/qcm gilt für alle Nadelholzsorten. Die Bemerkung: „für übliches Bauholz 90 kg/qcm“ bedeutet eben, daß man in jeder Gegend Deutschlands das örtlich vorhandene Nadelholz der Berechnung mit 90 zugrunde legen und im Bau verwenden kann. Man baut, wie die Praxis zeigt, in Schlesien den Dachstuhl von Kiefernholz, im Schwarzwald von Tannenholz, wobei bei gleichen baulichen Verhältnissen die Holzstärken in beiden Häusern dieselben sind. Es besteht keine Vorschrift, daß man z. B. die Sparren im Querschnitt stärker wählen muß, wenn statt Tanne Kiefer verbaut wird oder umgekehrt. Kein Bauleiter hat hierzu ein Recht, dies vom Bauausführenden zu verlangen, da nach den neuesten DIN-Vorschriften, gültig ab 1. September 1933, die Beanspruchungswerte gegen früher erhöht sind. Zur Beseitigung etwaiger Bedenken kann darauf hingewiesen werden, daß die Holzquerschnitte gegenüber der statischen Berechnung mit mehrfacher Sicherheit (meist 5—8facher) bestimmt sind. Also eine Einsturzgefahr droht noch lange nicht, wenn eine weichere Nadelholzsorte verbaut wird, als anfangs vielleicht vorgesehen.

Von Prof. Dr.-Ing. Gaber, Technische Hochschule Karlsruhe, sind zahlreiche Untersuchungen über die Festigkeit der in Baden gewachsenen Hölzer angestellt worden. Dabei ergaben sich folgende Durchschnittszahlen:

	Tanne	Fichte	Kiefer	Lärche
Druck	403	420	453	475 kg/qcm
Biegung	702	754	775	768 „



LITHURIN
>E<

die farblose
Fassaden-
abdichtung
gegen
Schlagregen

Hans Hauenschild Chemische Fabrik
Aktiengesellschaft Hamburg 39



KEIMSCHE
MINERALFARBEN

wetterfest
lichtecht
waschbar



Verlangen Sie unverbindl. Aufklärungsschriften, Musterkarte und Preisliste

Keimmalereien
am Haus Neckarstraße 82 In Stuttgart

Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg

Aus dieser Aufstellung sind die Zahlen für die Sicherheit schnell erkennbar.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei hölzerner Dielung. Hierfür spielt die Qualität, besonders die Weichheit der Diele, eine große Rolle. Man wird daher kieferne Dielen den Tannen vorziehen, da erstere härter sind, also gegen Abnutzung größeren Widerstand haben. Wie aus obigen Zahlen für Druck hervorgeht, ist Lärche noch härter als Kiefer, sie ergibt einen sehr dauerhaften und schön aussehenden Fußboden. Im Kostenanschlag wird die Art der Dielung ja stets vorgeschrieben, auch der Preis ist demnach verschieden. S. O.

Zur Frage Nr. 2651. Aus wärme- und kältetechnischen Gründen empfehle ich, das Außenmauerwerk des Kellers aus 12 cm Ziegelmauerwerk, 8 cm Luftschicht und 25 cm Beton herzustellen. Die ebene Steindecke (zwei eiserne Träger) muß bei darüberliegender Dielung zum Schutze gegen stärkere Temperaturschwankungen eine Ausfüllung zwischen den Lagerhölzern aus geglühtem Sande erhalten. Bei darüberliegendem Betonfußboden muß zwischen diesem und der ebenen Ziegelsteindecke ebenfalls eine mindestens 5 cm starke Sandschicht aufgebracht werden. Kohlschlacke ist wegen der Treibgefahr zu vermeiden. Z.

Neue Gebrauchsmustereintragungen

Monat Januar 1935.

Bauplatte mit schallbrückenfreier Isolier-einlage. Robert Schwenk, Berlin-Waidmannslust. Kl. 37b, 1. 323160.

Genarbter Mauerstein. Bernhard Machill, Lauenburg i. Pom. Kl. 37b, 1. 324669.

Hohlstein als Zwischenkörper für Eisenbeton-Balkendecken. Otto Schill, Mosbach i. B. Kl. 37b, 1. 324132.

Schalldämpfende Bauplatte. Dipl.-Ing. Werner Genest, Berlin-Steglitz. Kl. 37b, 1. 324154.

Isolierplatte oder Matte zur Isolierung von Decken gegen Schallübertragungen. Bernhard Baron, Hamburg. Kl. 37b, 1. 324474.

Dämmplatte gegen Feuchtigkeit, Wärme und Schall. Firma Paul Lechler, Stuttgart-N. Kl. 37b, 1. 324344.

Flachziegel. Friedrich Stauch, Nußloch b. Heidelberg. Kl. 37c, 1. 324305.

Dachfenster in Ziegeldächern. Carl Ludowici K. a. A., Jockgrim i. d. Rheinpf. Kl. 37c, 1. 324500.

Hohlstein zur Herstellung von Hohlsteindecken. Heinrich Zange, Hahn i. Oldbg. Kl. 37a, 1. 325366.

Schalldämpfende Bauplatte mit Metallauflage. Dipl.-Ing. Werner Genest, Berlin-Steglitz. Kl. 37b, 1. 325386.

Dachfenster mit Regenschutzeinrichtung. E. J. Werner, Dortmund. Kl. 37c, 1. 325382.

Monat Februar 1935.

Schiebefensterkonstruktion. Karl Wagner, Chemnitz. Kl. 37d, 1. 325946.

Hohlziegelstein zur Herstellung von Stein-eisendecken. Wilhelm Göltenbott, Stuttgart, und Eugen Brodbek, Pforzheim. Kl. 37a, 1. 326004.

Baustein. O. Ullrich, G. m. b. H., Leipzig. Kl. 37b, 1. 326101.

Transportables Kleinhaus. Benno Baer, Dresden. Kl. 37f, 1. 326872.

Dr.-Ing. Karl Böhmert.

Beilagen-Hinweise.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt des Verlages Hermann Luchterhand, Berlin N 24, Oranienburger Str. 48/49, über das ergänzbare, im Losen-Blatt-System zusammengestellte Rechts- und Steuerhandbuch für den Haus- und Grundbesitz bei.

Die Firma Hartmann & Schwerdtner, Kulba-Werke, Coswig (Bez. Dresden), verbreitet in diesem Heft eine Beilage über den Imprägnier-Feuerschutz-Anstrich Kulba.

Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Schallsichere Türen!

Die neue Antimembran-Tür ist das, was auch Sie suchen, gepr. v. Heinrich-Hertz-Inst. f. Schwingungs-Forschg., Berlin. Verlangen Sie Prosp. Wetzlarer Möbelwerkstätten, G. m. b. H., Wetzlar 8.

Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton gleich beim Anmachen.

Paratect-Schnelldichter

zum Abdichten von Wassereintrüben und zur Herstellung von schnellabbindendem Putz. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig.

Wer eine Stellung sucht,

sollte seinen Bewerbungen auf keinen Fall Originalzeugnisse oder sonstige nicht zu ersetzende Schriftstücke, Bilder usw. beifügen.

Wer eine Stellung ausschreibt,

hat die Pflicht, die Bewerbungsunterlagen so schnell wie möglich zu prüfen und zurückzuschicken.

Hochbautechniker,

Pg., 27 J., ledig, O-II Reife, Absolvent ein. staatl. Baugewerkschule, gelernter Maurer, 1 Jahr Büropraxis, 1 Jahr Polier- u. Bauführerpraxis, bis zuletzt 4 J. selbständ. Unternehmer für Hoch- und Tiefbau, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, da firm in allen vorkommenden Arbeiten, Stellung auf Büro oder Baustelle. Angebote unter D. 2687 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Hochbautechniker

mögl. gelernter Zimmerer, sicher im Entwerfen und Veranschlagen, für Büro und Bauleitung zum baldigen Antritt gesucht. Bewerbungen unter D. 2693 an die Geschäftsstelle dieser Zeitschrift.

Tilgungsdarlehen

für Neubau, Siedlungszwecke und Umschuldung

Tarife zinslos und zu 3%

Nordwestdeutsche
Bauspar- und Entschuldungskasse G. m. b. H.
Bielefeld
Prospekte kostenlos

Hochbau- techniker,

gelernter Zimmermann, guter Zeichner, sicher im Veranschlagen und Abrechnen, sofort gesucht.

Ausf. Bewerbungen m. Lebenslauf u. Gehaltsanspr. erbet. an

A. BÖCKMANN,
Zimmermeister,
Pritzwalk (Ostprignitz).

Neustadt-Glewe (Mecklb.)

Reichs anerkannte städtische höhere technische Lehranstalten. Den staatl. Schulen gleichgestellt.

Hochbau, Tiefbau,
Maschinenbau, Elektrotechnik,
Siedlungswesen,
Beton- und Stahlbau.
Programm frei.

Terrazzoplatten

und alle anderen

Betonwerksteine

Kunststeinwerk
Baumeister R. Behrens
Beetendorf (Prov. Sachsen)

Rette Dein Gebäude

vor Feuchtigkeit und Schwamm
Spezialverfahren D. R. P.

Garantie für Dauererfolg

Erstklassige Empfehlungen von Behörden. Katalog, Besichtigung, Anschlag kostenlos

Reg.-Baumstr. Wilh. Wild

Köln-Braunsfeld, Büsdorfer Str. 26
Fernruf 50671



Schmiedeeiserne Wendel-Treppen

Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze

Friedrich Koch

Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 6.

1865-1935
70 Jahre Dienst
am Bauwesen

SIEBELWERK

DUSSELDORF-RATH

Blei-Isolierung, Büffelhaul
Siekabit-Kaltasphalt
Stabil-Kaltteer, Siebolit
Bitumen- u. Teerprodukte